

Preisblatt Publikation

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Stadtwerke Bogen GmbH

gültig ab: 01. Jan 2026

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in		Jahrespreissystem				Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV	
		b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a			
		Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh
Mittelspannung *	MS	23,31	7,86	214,39	0,21	35,73	0,21
Umspannung MS/NS	MS/NS	33,16	7,60	179,74	1,73	29,96	1,73
Niederspannung	NS	34,93	7,84	183,82	1,89	30,64	1,89

* Bei einer Entnahme (bzw. Einspeisung) in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein individueller Mengenaufschlag (bzw. -abschlag) auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	58,27	69,92	81,57
Umspannung MS/NS	MS/NS	82,89	99,47	116,05
Niederspannung	NS	87,32	104,79	122,25

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/a	Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	91,50	7,93
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Altverträge bis 2023*	
Elektro-Speicherheizungen	0,00	3,76
Wärmepumpen	0,00	3,76
Ladestationen Elektromobile	0,00	3,76

* bei Übergangsregelung bis längstens 2028

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a		Grundpreis	Arbeitspreis (AP)			Pauschale Reduktion *
Neuverträge ab 2024		Euro/a	Ct/kWh			Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	91,50	7,93			-126,70
Modul 2	AP rabattiert auf: 40%	0,00	3,17			keine
Modul 3	GP+Pauschalreduktion wie Modul 1 + zeitvariabler AP je Zeitzone	91,50	HT	NT	ST	-126,70
			08:30-15:15	23:00-06:45	Restzeit	
			17:15-21:15			
	AP gilt nur in Quartal: Q1+Q4		9,52	2,04	7,93	

* Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

Netzentgelte für Straßenbeleuchtung

Entnahmestelle	AP in ct/kWh
NS	6,43

Der Arbeitspreis berechnet sich als Mischpreis aus dem Leistungs- und Arbeitspreis > 2.500 Benutzungsstunden pro Jahr für leistungsgemessene Verbraucher bei einer Jahresbenutzungsdauer von 4.050 Benutzungsstunden für das verwendete Straßenbeleuchtungslastprofil.

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen mit oder ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Preisblatt Publikation

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Stadtwerke Bogen GmbH

gültig ab: 01. Jan 2026

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

*Jahresentgelte für Miete sind excl. Messentgelt abzurechnen

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB gesamt Euro/a	davon Messung Euro/Messung	MSB excl. Mess.* Euro/a
MS-Lastprofilzähler	454,40	0,00	454,40
MS-Wandlersatz	267,41		
NS-Lastprofilzähler	454,40	0,00	454,40
NS-Wandlersatz RLM	24,40		

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB gesamt Euro/a	davon Messung Euro/Messung	MSB excl. Mess.* Euro/a
kME Einrichtungszähler Eintarif	9,40	0,00	9,40
kME Einrichtungszähler Zweitarif	9,40	0,00	9,40

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
NS-Wandlersatz SLP	24,40
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	10,50

Netzumlagen (Aufschlag besondere Netznutzung, KWKG-, Offshore-Umfrage)

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar:

<http://www.netztransparenz.de>

Konzessionsabgabe

Kundengruppe	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Tarifikunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tarifikunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singular Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich. Bei singularer Entnahme nach §19/3 StromNEV

kommt zusätzlich zu den individuell zu kalkulierenden singular genutzten Betriebsmitteln das Netzentgelt der vorgelagerten Netzebene zur Anwendung.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Bd >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.

Baukostenzuschüsse (BKZ) und Netzzanschlusskosten (NAK)

Die Erhebung richtet sich nach den auf den Internetseiten des Netzbetreibers publizierten Bedingungen und Preisen.